

Sitzungsvorlage

Datum: 14.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0360**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.11.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Integrationskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Integrationskonzept des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule Leistungen und Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 17.11.2015 hat die Verwaltung das städtische integrierte Sozialkonzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen vorgestellt.

In diesem Sozialkonzept erfolgte eine ausführliche Darstellung über die bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Aspekte der Versorgung und Betreuung der Menschen mit Fluchterfahrung sowie der bis dato gültigen Rechtsvorschriften und Regelungen.

In der vorgenannten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeit auf dieser Grundlage fortzusetzen und das Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Aufgrund der hohen Komplexität der Aufgaben und der Vielzahl betroffenen Arbeitsfelder im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, wurde im Vorfeld der letzten Sitzung des Aus-

schusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.10.2016 bereits eine diesbezügliche Fortschreibung erarbeitet und in der vorgenannten Sitzung gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen vorgestellt.

Das Integrationskonzept des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule Leistungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.